

Sehr geehrte Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler,

am Freitagabend erreichte uns über das Schulamt ein Schreiben aus München, das den Schulbetrieb ab Montag regelt. Es enthält viele Anweisungen, die wir in unserem Modell bereits umgesetzt haben; es beinhaltet aber auch weitergehende Bestimmungen zum Verhalten im Krankheitsfall.

Ich habe sowohl die Lang- als auch die Kurzfassung des neuen Rahmenhygieneplans (Stand 06.11.2020) dieser Mail beigefügt – die gelben Markierungen im angehängten Rahmenhygieneplan wurden vom Schulamt vorgenommen. Die wichtigsten, neuen Bestimmungen für uns:

<p>Partner- und Gruppenarbeit ☑ Abschnitt III.5.4</p>	<p>☆ <i>Partnerarbeit mit unmittelbaren Sitznachbarn möglich, ansonsten nur mit Mindestabstand</i> ☆ <i>Gruppenarbeit mit Mindestabstand möglich</i></p>
<p>Schulbesuch bei leichten Erkältungs-symptomen (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten) → <i>Abschnitt III.14.1</i></p>	<p>☆ <i>Grundschulkinder können die Schule weiter besuchen.</i> ☆ Schülerinnen und Schüler weiterführender und beruflicher Schulen bleiben zunächst zuhause. Sie können die Schule wieder besuchen, wenn mindestens 24 Stunden nach Auftreten der Symptome kein Fieber entwickelt wurde und ärztliches Attest bzw. negativer Covid-19-Test vorliegt (Entscheidung trifft Arzt).</p>
<p>Schulbesuch mit Krankheits-symptomen → <i>Abschnitt III.14.1</i></p>	<p>☆ Schulbesuch für kranke Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen nicht möglich ☆ <i>Wiederzulassung zum Schulbesuch</i> o wenn 24 Stunden symptomfrei o wenn 24 fieberfrei o nur mit ärztlichem Attest bzw. negativem Covid-19-Test (Entscheidung trifft Arzt)</p>
<p>Lehrkräfte/nicht-unterrichtendes Personal mit Erkältungs- bzw. Krankheitssymptomen → <i>Abschnitt III.14.1c</i></p>	<p>☆ Lehrkräfte mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Symptomen (wie Schnupfen ohne Fieber und gelegentlicher Husten) können weiter unterrichten. ☆ <i>Bei darüber hinausgehenden Symptomen gelten die Regeln wie für Schüler mit Krankheitssymptomen.</i></p>

Als erklärtes Ziel der Organisation des Unterrichts sieht das Ministerium die Vermeidung der schon so oft angesprochenen „Durchmischung“ an. Diese klassenübergreifenden Lerngruppen findet man vor allem in den zweiten und dritten Fremdsprachen, in den Profulfächern des naturwissenschaftlichen Zweiges, im Sport und im Religions- und Ethikunterricht.

Fremdsprachen und Profulfächer

In den Sprachen (Französisch, Latein, Spanisch) und den genannten Profulfächern (Physik, Chemie, Informatik) haben wir Lerngruppen, die sich nicht auflösen lassen – hier werden wir mit Unterricht in parallelen Räumen arbeiten. Das erfordert von allen SuS ein hohes Maß an Selbstdisziplin, denn die Lehrkraft kann immer nur in einem Raum unterrichten, im anderen werden Aufträge erledigt. Schülerinnen oder Schüler, die dieses Maß an Selbstdisziplin wiederholt nicht aufbringen können, werden sicherlich Gespräche mit der Schulleitung führen und im äußersten Fall auch von den Eltern abgeholt werden.

Zusätzlich eröffnet das Ministerium den Schulen neue Möglichkeiten beim Religions-, Ethik- und Sportunterricht.

Religion und Ethik in 5 bis 10

Insgesamt bietet München uns hier vier Modelle an, von denen nur eins wirklich überzeugt, da es als einziges alle SuS einer Klasse im Klassenverband unterrichtet und alle klassenübergreifenden Gruppen aufhebt.

Nach Absprache mit den beiden Konfessionen kann die Schule, wenn **ALLE** Beteiligten, Eltern und Lehrkräfte, sich damit einverstanden erklären, diesen Unterricht so organisieren (Anlage zum KMS BS.4402.1/40/1 vom 05.11.2020):

Konfess. Religionsunterricht in Kooperation mit Ethik (Modell D)

*Schüler*innen beider Konfessionen werden von einer evangelischen, einer katholischen und einer Lehrkraft mit dem Fach Ethik weltanschaulich sensibel unterrichtet. Die unterrichtende Lehrkraft bestimmt den Unterricht (EV, KR oder Eth). Hiernach richtet sich auch der Lehrplan und die Benotung. Entsprechend der organisatorischen Möglichkeiten vor Ort sollten sich die Lehrkräfte turnusmäßig (ca. alle 6 Wochen) abwechseln. Alle Schüler*innen erhalten im Zeugnis eine Bemerkung bzgl. der durchgeführten Corona-Kooperation.*

Das bedeutet konkret Unterricht im Klassenverband statt in klassenübergreifenden Gruppen, wobei die Klassen in wechselndem Turnus von den Lehrkräften in evangelischer Religionslehre, katholischer Religionslehre und Ethik unterrichtet werden. Für uns wäre es sehr hilfreich, dieses Modell in den Jahrgangsstufen 5,6,7 und 10 umzusetzen, da wir so die übergreifenden Gruppen tatsächlich vollständig auflösen könnten.

Wir werden uns nächste Woche im Haus zusammensetzen, alle durchsprechen und uns dann ggfs. an alle Eltern dieser Stufen wenden, um deren Zustimmung einzuholen. Ich glaube, jede Jahrgangsstufe, in der wir das so organisieren können, würde uns helfen, die Schule für möglichst viele Schülerinnen und Schüler offen zu halten. Im Falle einer Infektion müssten dann einfach weniger Schüler in Quarantäne.

Sportunterricht

Auch in diesem Bereich werden Möglichkeiten aufgezeigt, den klassenübergreifenden, geschlechtsspezifischen Unterricht nun koedukativ im Klassenverband durchzuführen. Ich erlaube mir, den entsprechenden Absatz des ministeriellen Schreibens zu zitieren (ZS.4-BS4363.=/263/1 vom 06.11.2020):

*Die **Fachlehrpläne Sport** sehen in den Jahrgangsstufen 5 mit 10 die geschlechtsspezifische Erteilung des Sportunterrichts vor. Angesichts der gegenwärtigen Ausnahmesituation sind abweichende zeitlich*

befristete Einzelfallgenehmigungen möglich, soweit aus Sicht der jeweiligen Schule die **Erteilung koedukativen Sportunterrichts befristet** erforderlich und möglich ist. Die Antragstellung erfolgt formlos beim Staatsministerium. Für die Beantragung koedukativen Sportunterrichts in den Jahrgangsstufen 5 mit 6 genügt der Hinweis auf Infektionsschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Für die Jahrgangsstufen 7 mit 10 ist ein Antrag dann möglich, wenn das örtliche Gesundheitsamt angeordnet hat, dass der Unterricht nur im Klassenverband erfolgen darf, und somit die klassenübergreifend gebildeten geschlechtsspezifischen Sportklassen nicht mehr unterrichtet werden können. Die Einzelfallgenehmigung erfolgt befristet bis zur Aufhebung der Auflage des Gesundheitsamtes, längstens jedoch für das Schuljahr 2020/21. Zusätzlich erfolgt der Hinweis, dass die besonderen Belange koedukativen Sportunterrichts (z. B. Aufsichtsführung in den Umkleiden, Hilfestellungen z.B. beim Gerätturnen) zu beachten und die Eltern über die koedukative Erteilung des Sportunterrichts in geeigneter Form zu unterrichten sind.

Die Schulleitung wird sich mit der Fachschaftsleitung Sport in der kommenden Woche kurzschließen und gegebenenfalls beim Gesundheitsamt und beim Ministerium die Ausnahmegenehmigungen erwirken. Folgende Hygieneregeln gelten dabei:

<p>Sportunterricht → Abschnitt III.7.2</p>	<p>☆ Sportunterricht ist möglich. ☆ Bei Sport im Innenbereich ist eine MNB zu tragen, soweit nicht das Gesundheitsamt befreit hat und der Mindestabstand eingehalten werden kann. (Bitte Hinweise in III.7.2.1 d beachten) ☆ Sonderregelung für Qualifikationsphase der Oberstufe am Gymnasium (7.2. Hygieneplan) (Regelungen gelten zunächst bis 30.11.2020)</p>
---	---

Liebe Mitglieder der Schulgemeinschaft, wie man deutlich sehen kann, wird im Moment alles versucht, um Präsenzunterricht zu ermöglichen. Das erscheint richtig und geboten, kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir immer mehr von dem aufgeben, was Schule außer dem Unterricht noch zu bieten. Soziale Kontakte, unbeschwerte Bewegungsfreiheit, außerunterrichtliche Aktivitäten. Diese neuen Bestimmungen gelten offiziell vorerst bis zum 30. November 2020; ein Blick auf die momentane Lage zeigt jedoch, dass ein Erreichen von annähernder „Normalität“ bis zu diesem Zeitpunkt sehr unrealistisch scheint. Diese Maßnahmen werden uns den ganzen Winter über bis weit hinein ins Frühjahr begleiten, da bin ich mir ziemlich sicher.

Wir werden im Haus auch über Notendruck und Benachteiligungen einzelner Schülerinnen und Schüler reden, denn wir möchten nicht, dass diese Situation für unsere SuS noch schlimmere Folgen hat, als sie es ohnehin schon tut. Was wir tun können, um Corona abzumildern, machen wir.

Beste Grüße und ein schönes Wochenende



Andreas Schöberl
Schulleiter